

Alois Michel und die Entstehung der Bundesverfassung



Alois Michel als Regierungsrat.
Regierungsratsaal Rathaus Sarnen, Inv.-Nr. 750

Vor 175 Jahren schrieb der junge Obwaldner Alois Michel an der Bundesverfassung mit. Sein privates Protokoll und seine Berichte aus den Sitzungen der Bundesrevisionskommission geben Einblick in die zähen Aushandlungen, die die Entstehung des modernen Bundesstaates begleiteten – und zeichnen das Bild eines Mannes, der in Bern konsequent die Anliegen Obwaldens vertrat, in Obwalden trotzdem als Verräter beschimpft wurde und dessen Rolle als Gesandter schliesslich in Vergessenheit geriet.

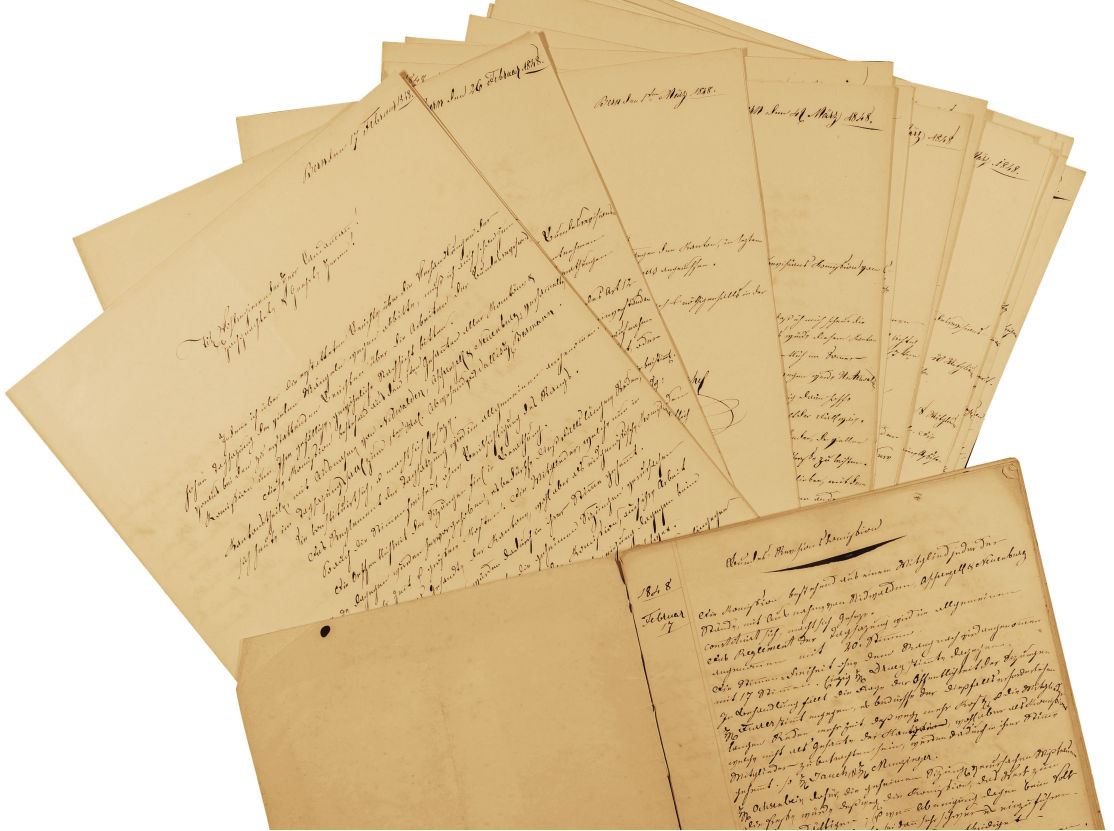
Im Februar 1848 nahmen Vertreter der Kantone in Bern eine Revision des Bundes in Angriff. Die Umstände waren schwierig: Der Sonderbundskrieg, in dem sich die liberal-radikalen Kantone der Eidgenossenschaft und die katholisch-konser-

vativen Sonderbundkantone (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis) bekämpft hatten, hatte nur wenige Monate zuvor mit der Niederlage des Sonderbundes geendet. Die ehemaligen Sonderbundkantone standen einer Bundesrevision deshalb äusserst skeptisch gegenüber. Jüngstes Mitglied der Verfassungsrevisionskommission war Alois Michel (1816–1872), der Vertreter Obwaldens. Der Sohn eines Kernser Käsehändlers hatte sich nach Studien in Bellinzona, Freiburg und Neuenburg wieder in Obwalden niedergelassen, war 1843 zum Landesfährndrich und zwei Jahre später zum Landesbauherrn ernannt worden. Obwohl er im Sonderbundskrieg als Hauptmann gedient hatte, zählte er innerhalb Obwaldens zu den liberaleren Kräften. Nach der Niederlage des Sonderbundes und der Absetzung des konservativen Landammanns Nikodem Spichtig rückte er deshalb in das Amt des Altlandammanns nach – und wurde kurz darauf in die Bundesrevisionskommission gewählt.

Berichte aus Bern

Als Vertreter Obwaldens hatte Michel innerhalb der Kommission einen schwierigen Spagat zu meistern: Er sollte zwar die Interessen des Kantons vertreten, weil man aber der Bundesrevision in Obwalden grundsätzlich skeptisch gegenüberstand, war er zunächst mit der Weisung entsandt worden, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen. Stattdessen sollte er die Verhandlungen in der Kommission aufmerksam beobachten und darüber berichten.

Es ist wohl auch dieser Instruktion zu verdanken, dass im Staatsarchiv Obwalden zahlreiche Quellen aus der Hand Michels überliefert sind, die uns spannende Einblicke in die Arbeit der Kommission aus der Sicht des Obwaldner Gesandten bieten: Während den Sitzungen führte Michel nämlich ein privates Protokoll, in dem er sich stichwortartig die Voten der anderen Kommissionsmitglieder und auch die eigenen Wortmeldungen notierte



Michels Protokoll und seine Berichte aus der Bundesrevisionskommission.

StaOW C.03.01.152

und bei jeder Abstimmung die Anzahl Für- und Gegenstimmen festhielt. Da die Sitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden und im offiziellen Protokoll bewusst auf Namensnennungen verzichtet wurde, stellt Michels Protokoll eine wichtige Ergänzung dar. Alle paar Tage schickte er zudem ein Schreiben an den Obwaldner Landammann und Rat, in dem er die wichtigsten Diskussionspunkte und Beschlüsse zusammenfasste. Schon in den ersten Sitzungen zeichnete sich ab, dass die Bundesrevision keine einfache Aufgabe werden würde. Denn – so Michel – «bei so vielen Mitgliedern sind die Ansichten, sowohl über den Modus, als über die Sache selbst zu zerschieden, und werden so vielseitig vertheidigt, dass am Ende der Berathungsgegenstand beinahe vergessen wird, und viel Zeit verfliesst ohne zu einem resultate zu kommen.» Trotzdem blieb Michel optimistisch: «Nach einigen Sitzungen wird man sich aber wohl allseitig etwas besser verstehen» (Brief vom 21.2.1848).

Zunächst blieben die Sitzungen aber scheinbar schwierig. Michels Berichte zeugen von den zähen Verhandlungen, in denen oftmals bereits gefällte Entscheidungen wieder infrage gestellt und trotz langer Sitzungen «sehr wenig, und nichts zu-

sammenhangendes beschlossen wurde. [...] Oft ist langweilig oft unterhaltend zuzuhören. Ich fürchte selbst Sie mit solchen Berichten zu langweilen» (Brief vom 23.2.1848).

Aber auch Konfliktpotenzial gab es zur Genüge. Besonders heftig wurde über die Frage gestritten, ob die Kantone auf Bundesebene weiterhin durch die gleiche Anzahl Repräsentanten vertreten sein sollten oder ob sich diese zukünftig nach der Grösse der Bevölkerung richten sollte. Laut Michels Bericht scheiterte daran um ein Haar die gesamte Bundesrevision: Der Präsident Ochsenbein (Bern) drohte die Arbeit der Kommission zu unterbrechen und geriet darüber mit Munzinger (Solothurn) «in grossen heftigen Kampf»; am Ende des Tages «ging die Kommission vielseitig ziemlich erbittert auseinander» (Brief vom 8.3.1848).

Michel in der Kommission

Michels Berichte dokumentieren aber nicht nur die Stimmungslage innerhalb der Kommission, sondern geben auch Einblick in seine eigenen Wortmeldungen und – nachdem ihm doch noch die Stimmerlaubnis erteilt worden war – sein Ab-



Landsgemeinde auf dem Landenberg, ca. 1890.

StAOW E.0258.01.01.03

stimmungsverhalten. Während er in Obwalden als Liberaler galt, gehörte er in der Verfassungsrevisionskommission zu den konservativeren Mitgliedern und stellte sich wohl auch in den Berichten an die Obwaldner Regierung bewusst als konsequenter Vertreter katholisch-konservativer Anliegen dar: Statt einer neuen Bundesverfassung sprach er sich etwa für eine Teilrevision aus und bedauerte, dass die Kommission wegen der Ereignisse im Ausland – gemeint waren wohl die zahlreichen europäischen Revolutionsbewegungen – meine, auch die «neueste Mode» mitmachen zu müssen (Brief vom 21.3.1848). Auch für die Klöster setzte er sich ein, indem er verlangte, dass deren Rechte durch die neue Verfassung garantiert werden und damit auch in protestantischen Kantonen gelten sollten – ansonsten drohe wieder «Religionsgefahr». Auch in diesem Punkt unterlag Michel: «Es scheint [...] ich habe den Antrag zu wenig begründet, oder zu leise gestellt, weil blos die nächsten 2 Mitglieder durch Hand-Mehr mir beistimmten» (Brief vom 26.2.1848).

Besonders vehement stellte sich Michel aber gegen jegliche Änderung der Repräsentationsverhältnisse, weil das bevölkerungsarme Obwalden dadurch

gegenüber den grösseren Kantonen an Gewicht zu verlieren drohte. Als er auch damit in der Kommission unterlag, gab er lautstark zu Protokoll, dass er sich gegen diesen Beschluss verwahre – damit, so erklärt er in seinem Brief an Landammann und Rat, «nicht einst noch selbst meine Nachkommen mit dem Vorwurfe verfolgt werden, ich habe an der Vorberathung eines solchen Beschlusses stillschweigend Antheil genommen». Als schliesslich ein Kompromiss zwischen den Lagern gefunden wurde – nämlich das Zweikammersystem nach amerikanischem Vorbild – pries Michel dieses in seinem Brief an den Landammann hingegen als kleinstes Übel an: «Ich beeile mich Ihnen in Eile vor Abgang der Post zu berichten, dass nach 2tägigen heftigen Debatten, wie ich finde, von allen Anträgen und Beschlüssen für die kleinen Kantone das mindst schädliche System zu Stande kam, wenn doch abgeändert werden wollte. Das amerikanische 2 Kammersystem erhielt nämlich 17 Stimmen» (Brief vom 23.3.1848). Allerdings verschwieg Michel, dass er selbst als einziger Vertreter der Innerschweiz dagegen gestimmt hatte.



«Das Rathaus auf dem Platze Sarnen – La maison de ville à Sarnen», 19. Jh.

StAOW S.11.01.01.001

Tumult an der Landsgemeinde

Mit der Einigung auf einen Verfassungsentwurf war es aber nicht getan: Nun mussten die Kantone darüber abstimmen. Obwohl Michel in der Bundesrevisionskommission mit vielen seiner Anliegen gescheitert war, anerkannte der einfache Landrat, dass der Verfassungsentwurf Obwalden auch einige Vorteile brachte. Einig war man sich aber nicht: Während der einfache Landrat sich für die Annahme der Bundesverfassung aussprach, stellte sich der dreifache Rat dagegen. Am 27. August 1848 stimmte schliesslich die Obwaldner Landsgemeinde über die neue Bundesverfassung ab. Michel hielt eine Rede, in der er die neue Verfassung verteidigte – und wurde prompt als «Vaterlandsverräter» beschimpft. Auch zu Tätlichkeiten und Schlägereien kam es: Laut einer Beschwerde der Freisinnigen Obwaldens wurden die Befürworter der Verfassung durch «barbarisches Heulen und Prügel» ihres Stimmrechtes beraubt, einige seien sogar das Bord des Landenbergs hinuntergestossen worden. Die Landsgemeinde entschied schliesslich mit grosser Mehrheit, die Verfassung abzulehnen – allerdings mit dem ent-

scheidenden Zusatz, sich bei einer Annahme der Verfassung durch die Mehrheit der Kantone dem «unausweichlichen Drang der Umstände» zu beugen (StAOW RRP.0011, S. 611).

Am 12. September war es dann so weit: Die Tagsatzung beschloss offiziell die Einführung der neuen Bundesverfassung. Während seine Tagsatzungskollegen «beim Mittagessen im Frauenbrunnen das Freudenfest des heutigen Beschlusses» feierten, setzte sich Michel an seinen Schreibtisch, um der Obwaldner Regierung ein weiteres Mal Bericht zu erstatten – und gleichzeitig nachdrücklich um die Erlaubnis zu bitten, sich im Namen Obwaldens und gemäss dem «nachträglichen Landsgemeindebeschlüsse» zum Bund zu bekennen: «Zum wahren Wohl Obwaldens muss ich Sie aber dringend ersuchen nächsten Samstag mir [diese Instruktion] zu ertheilen und unversäumt zu übersenden, damit noch vor Schluss der Tagsatzung ich sie abgeben könne. Es wird günstig auf die Eidgenossenschaft wirken.» Auch die innerkantonalen Gräben, die die Landsgemeinde offenbart hatte, hatte Michel im Blick: «Namentlich deswegen muss ich es Ihnen aber auch sehr empfehlen, damit dann in Obwalden dieser Gegenstand als abgethan be-

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postburcauz.)

Jährlich (franco durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 3. 50.
 Halbjährlich „ 2. „
 Bei der Expedition abgeholt jährlich . . . „ 3. 60.
 „ „ „ halbjährlich . . . „ 1. 80.

N^o 2.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 Rp.
 Bei Wiederholungen 5 „
 Die zweispaltige Zeile oder deren Raum 15 „
 Bei Wiederholung 8 „

Sarnen, 1872.

12. Januar

2. Jahrgang.

Vit. Herr † Landam. Alois Michel

Besten Mittwochs Morgen verkündete die Sterbeloche den Tod des hochgeachteten Herrn Landammann Alois Michel selig. Von einem früheren Schlaganfall war er wieder sogleich hergestellt, daß er bei gutem Wetter öfters ins Freie gieng, und so machte er auch letzten Dienstag noch seinen gewohnten Gang vom „Obwaldner Hof“ zu seinem andern Hotel zum „Schlüssel.“ Doch das sollte das letzte Mal sein. Wieder in seinen Familienkreis zurückgekehrt überfiel ihn plötzlich seine alte Krankheit; er konnte noch das hl. Sakrament der letzten Delung empfangen und Abends 7/6 Uhr hatte er seinen Geist in die Hände seines Schöpfers zurückgegeben.

Der verehrte Verstorbene war geboren im Februar 1816, machte seine Studien zwei Jahr in Bellinzona, 1 1/2 Jahr in Freiburg und ein Jahr in Neuchâtel von S. Blasius. Von da zurückgekehrt und zum tüchtigen Manne gebildet, ließ er sich erstlich in Steins nieder, bis er 1852 im Februar nach Sarnen übersehte.

Er besaß viele und sogar die höchsten Aemter uners Landes. So wurde er an der Landgemeinde 1843 zum Landesführer gewählt, 1845 zum Landesbanker ernannt. Die außerordentliche Landgemeinde vom 8. Dez. 1847 erwählte ihn das erste Mal zum regierenden Landammann, welches Amt er 7 Jahre, nämlich 1847, 50, 53, 56, 59, 62 und 66 verwaltete. Auch war er Gesandter auf der Tagtagung, Landesratthalter, Landesfideicommissar und seit 1868 Vizepräsident des titl. Obergerichtes, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem Tode verblieb.

Herr Michel war ein tüchtiger, unternehmender, gemeinnütziger Mann, der des Landes Wohl, besonders dessen ökonomische Verhältnisse immer nach Kräften beförderte und zu vervollkommen suchte. Er war ein Mann der That und ohne Furcht. Ehre seinem Namen, Ruhe seiner Seele!

Der Bau des Bundesstempel und die kantonalen Kirchthürme.

Die Unruhe des neuen eidgenössischen Tempels, worin für die Zukunft die schweizerische Freiheit, Selbstständigkeit, Macht und Frömmigkeit unter Dach und Fach gebracht werden soll, sind durch die wüthlichen Beratungen des Nationalrathes bereits geschildert und die radikalen Blätter reiben sich beim Anblicke des Bauprojektes vergnügt die Hände und sprechen schmunzeln ihren Beifall aus über die im Allgemeinen nach ihrer Ansicht gelungene Arbeit. Freilich finden sie einige oder andere Ideen zu wenig stufgemäß ausgeführt, tabeln einzelne bedebaltene Schnörkel, z. B. die Dmgelkreuze, aber sie finden, und mit vollem Rechte, man habe kühne Linien gezogen und große gotische Bögen angebracht, in deren Luftweite sich noch Mancherlei anbringen lasse, das jetzt zu sagen nicht zeitgemäß wäre. Das Zoh von dieser Seite ist begründet und es waltet viel einheitlicher Gebante im Stamme, aber bei näherer Prüfung seht ihm doch der Schwung eines logisch gedachten Wertes und eine große Idee ist überall

nicht darin zu finden, sondern es sind nur die Ansätze gewisser kantonalen Kirchthürme so gut möglich in ein System vereinigt, um damit einer Parteiherrschaft ihre Macht und ihren Einfluß zu erweitern. Die dabei als Vorbild dienenden Verfassungen und Ideen sind aber in mancher Beziehung schon nach fremdem Styl von den geheimen Manvern und ihren Gleichgesinnten ausgeführt worden. Betrachten wir die Vorschläge ganz unbefangen; so wird uns die Nichtigkeit dieser Behauptung einleuchten. Wäre das Bundesrevisionswerk die logische Durchführung der großen und schönen Idee der allgemeinen Freiheit und der Gleichberechtigung, so wären die geübigen Artikel bezüglich der katholischen Kirche, Klosterverbot und Jesuitenverwehne, unmöglich gewesen. Wäre die Bundesrevision die christliche Ausbildung eines Staatenbundes, als welchen man die Schweiz noch immer zu betrachten Willens ist, so könnte von so allseitigen und durchgreifenden Zentralisationen, wie der Nationalrath beschloffen, ummöglich die Rede sein.

Wie kommt es aber, daß man zu einem solchen Mißwerke gelangt? Das ist eben nichts mehr und nichts weniger, als die Vereinheitlichung gewisser Kirchthürmpolitiken, soweit sich diese unter den Großen machen ließ, wo dies nicht gehen wollte, blieb man beim Alten. Die nationale Vertretung besteht hienüber doch aus Zürichern, Bernern, Genèven und Argauern und so fort und so fort, die Ideen nun, welche die Vertreter der großen Kantone bei ihnen zu Hause laubläufig kennen, oder schon in ihren Verfassungen haben, suchen sie bei der Bundesverfassung als das non plus ultra (das Beste) von Staatsweisheit zum schweizerischen Grundgesetz zu erheben, und gelingt es ihnen, so klatschen sie in die Hände und rufen: „Ei wie schön, welch ein herrlicher Bau!“ — Sie erkennen ja in der majestätischen Bundeskuppel die bekannnten, liebgewonnenen Formen ihres heimatlichen Kirchthürms! — Aus diesem Grunde schon erklärt sich die meistens große Mehrtheit für die glaubenslose Staatsidee, für die sogenannten konfessionellen, richtiger gesagt antikonfessionellen Artikel, denn so regiert man ja schon in Bern, in Zürich, im Argau, in Genè, und Tessin x., also soll auch so von Bundeswegen regiert werden. (Schluß folgt.)

zwei Staatsmänner.

Es ist zum guten Theil persönliche Pietät, dann aber auch der Gedanke, daß jeder Eidgenosse, welcher sich um die gute Sache verdient macht, den Dank des Gesamtvaterlandes fordern darf, was uns hier die Feder in die Hand drückt.

Josef Smür, welcher von allen katholischen Publisten am besten mit den Ueberlieferungen der konservativen Partei vertraut ist, und die Dinge immer sachlich und leidenschaftslos, aber auch mit edler Wärme aufweist — hat im konservativen Zentralorgan „Vaterland“ dem aus der Regierung scheidenden greisen freiburgischen Staatsrathspräsidenten Charles einen Nachruf gewidmet, der dem Ebeln viel Lob, aber vollgerechtes Lob erteilt. Charles half das Patricierregiment stützen, zählte später immer als Haupt der Liberalen Konfession, in den fünfzigjährigen, als das Freiburgervolk unter der tyrannischen Wucht des Schallerregiments geschmächt, hat dieses Freiburgervolk nach seinem Charles gesucht und ihn gefunden. Das Memorial, welches er zu Händen der eidgenössischen Behörden und zu Händen des Schweizervolkes über die Gewalttate der freibur-

gischen Despoten ausarbeitete, hatte gerade wegen seiner edlen Ruhe bei jedem redlich Denkenden einen zermalnenden Effekt. Charles war einer der Haupturheber der großen Landgemeinde von Posteur, wo fast 20,000 stimmberedigte Freiburgurger gegen das ihnen aufgebundene Regiment Protest erhoben, er selber konnte der Versammlung nicht beiwohnen, dieweil er eingeleitet war, aber das Freiburgervolk ernannte ihn zu seinem Ehrenpräsidenten. Wie das Volk wieder zu seinem Rechte kam, wurde er Präsident und geistiges Haupt der Regierung, und seine erste Sorge war, geschicktes Unrecht gut zu machen, die öffentliche Erziehung wieder unter den Einfluß des Christenthums zu bringen, der religiösen Ueberzeugung des Volkes gerecht zu werden, aber dem Gegner auf keine Weise Böses mit Bösem zu vergelten, und wie edle Mäßigung überhaupt der Grundton seines Wesens war, so hat er dieser stetsfort Wort und That getrieben. Er scheide nun aus der Regierung, hochgeachtet von Freund und Gegner, als der letzte eidg. Staatsmann jener alten Schule: Zeitgenosse Baumgartners — ein großes Würdegefühl und Selbstachtung, verbunden mit edler Freundlichkeit, gab ihm schon äußerlich das Gepräge des ganzen Mannes und er kam mit Montalambert sagen: qualis ab incepto, er sei sich immer treu geblieben — stetsfort würdiger und treuer Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit.

Und so sein Gesinnungs- und Zeitgenosse: Nationalrath Fragaeboud. Auch der gehörte entschieden der gemäßigten Richtung an, auch er wollte und will die volle und wahre Freiheit, ihn hat sogar das Schallerregiment bei Wahlen vorgezogen, trotzdem sein Liberalismus von dessen Habituismus himmelweit verschieden war. Hierbei machte seine Charakterfeste Ueberzeugungstreue und sein konsequentes Wesen ihn zu einem treuesten Sohn der Kirche, er bewährte sich als gründlich tüchtiger Rechtsgelehrter auf dem Lehrstuhl wie in der obersten Richterstelle, er bewährte sich als ebenso gewandter wie würdevoller Kämpfer in der parlamentarischen Arena. Warum wir ihn hier aber Ehrenhalber aufführen, das ist folgendes: Vor einem Jahr befahl den greisen Mann eine lebensvolle Krankheit, die zur Folge hatte, daß ihm seine Beine gänzlich den Dienst verlagern, daß er ohnmächtig ist, sich irgendwie ohne fremde Hilfe weiter zu bewegen. Aber das und sein übriges Uebelbefinden biethen ihn nicht ab, im Nationalrath fast Tag für Tag seinen Mann und seinen Gang zu stellen, und sobald es sich um kirchliche Freiheit, um Recht und Ehre der Katholiken handelte, hat er frei von aller Verbitterung aber mit scharfer Logik und ritterlicher Entschiedenheit das Wort gesprochen. Dies Erscheinen zollte dem schroffen Gegner Achtung ab, und wie — sollte kein katholisches Blatt dieses müthigen Opfersinn Erwähnung thun?

Wie gesagt — persönliche und gemeinwärtländische Pietät bittriren uns diese Feilen in die Feder. Wenn uns übrigens immer Charaktere amüthen, in denen sich weiser und edler Freisinn mit energischer Christentreue paart — so haben die Katholiken nie mehr als heute Ursache, unter dem Banner der Freiheit für die Rechte ihrer Kirche einzustehen, indem nun jegliche Art von Despotismus das Feldgeschrei gegen die Kirche anhebt. Solche Beispiele sind aber nicht nur die freubühne, sondern oft auch die kräftigste Beweiskührung für die Wahrheit einer Sache.

trachtet werde, desswegen die Hetzereien und Nekereien allseitig verschwinden, und an den Platz der Zwietracht wieder Eintracht eintrete, wofür ich diessfalls nach meiner Heimkunft auch das Meinige thun werde.»

Tatsächlich war man in Obwalden um eine Beruhigung der Situation bemüht. Direkt nach der Landsgemeinde hatte Michel gedroht, sich aus dem Rat – in dem auch Verwandte seiner Schmäher sassen – und aus der Tagsatzung zurückzuziehen, wenn ihm wegen der erlittenen Ehrverletzung nicht Genugtung verschafft werde. Der Rat reagierte darauf und auf die Beschwerde der Freisinnigen mit einer offiziellen Antwort, in der er die Ausschreitungen an der Landsgemeinde bedauerte, Michels Tätigkeit als Gesandter lobte und versprach, die Beleidigungen zu untersuchen und Massnahmen zu ergreifen, um zukünftig Eskalationen an der Landsgemeinde zu verhindern. Ausserdem wurden alle Ratsmitglieder ermahnt, sich in ihrem jeweiligen Umfeld um Beruhigung zu bemühen.

Der vergessene Gesandte

Es ist wohl auch diesen Vermittlungsbemühungen zu verdanken, dass Michel nach 1848 seine politische Karriere fortsetzen konnte: 1850 wurde er in den ersten Obwaldner Regierungsrat gewählt, wo er unter anderem den Bau der Brünigpassstrasse und des Spitals begleitete; sechsmal amtierte er als regierender Landammann. Als Michel 1872 starb, wurde er in einem Nachruf im Obwaldner Volksfreund als «tüchtiger, unternehmender, gemeinnütziger Mann» beschrieben, «der des Landes Wohl, besonders dessen ökonomische Verhältnisse immer nach Kräften beförderte und zu vervollkommen suchte. Er war ein Mann der That und ohne Furcht. Ehre seinem Namen, Ruhe seiner Seele!»

Michels Befürchtungen, dass seine Arbeit in der Bundesrevisionskommission sogar noch seine Nachkommen verfolgen würde, hatte sich also nicht bestätigt. Ganz im Gegenteil: In seinem Nachruf wird seine Beteiligung an der Bundesverfassung mit keinem einzigen Wort erwähnt – und auch im historischen Lexikon der Schweiz fehlt sie bis heute. Die Privatprotokolle und Berichte Michels, die im Staatsarchiv Obwalden überliefert sind, geben also nicht nur Einblick in die zähen

Aushandlungen, die die Entstehung der modernen Schweiz begleiteten, sondern werfen auch ein Schlaglicht auf die Arbeit eines vergessenen Obwaldner Gesandten – eines Gesandten, der in Obwalden als Liberaler galt und in Bern konservative Positionen vertrat, der in der Revisionskommission in fast allen Abstimmungen unterlag und trotzdem den Wert der neuen Verfassung anerkannte, und der schliesslich mit daran beteiligt war, dass die Einführung der Bundesverfassung in Obwalden friedlich verlief.

Quellen (Auswahl)

Staatsarchiv Obwalden (StAOW)

- C.03.01.152: Berichte von hiesigen Gesandten (von Tagsatzungen und sonstigen Gesandtschaften).
- S.08.02.05 (04): Zuschrift der Freisinnigen Obwaldens an ihre hohe Regierung und Rückantwort derselben (1848).

Nachruf auf Alois Michel. In: Obwaldner Volksfreund, 12. Januar 1872, https://zentralgut.ch/fullscreen/991001666319703976_1872/5.

Literatur (Auswahl)

Holenstein, Rolf: Stunde Null. Die Neuerfindung der Schweiz 1848. Die Privatprotokolle und Geheimberichte der Erfinder. Basel 2019.

von Flüe, Niklaus: Obwalden im Kampf gegen die Freischaren. In: Geschichtsfreund 134 (1981), S. 193–211.

von Flüe, Niklaus: Vom Bundesvertrag zur Bundesverfassung. Obwalden im Kampf gegen die Freischarenzüge und für den Sonderbund. In: Obwaldner Geschichtsblätter 19 (1990), S. 9–205.

von Flüe, Niklaus: Obwalden 1848–1888. Die Einordnung in den Bundesstaat. In: Obwaldner Geschichtsblätter 25 (2004).

von Flüe, Niklaus: Michel, Alois. In: Historisches Lexikon, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005980/2008-11-11>.

Carla Roth
wissenschaftliche Mitarbeiterin
Staatsarchiv Obwalden